



NIEDERSCHRIFT

29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Icking

Sitzungstermin: Montag, 25.07.2022
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 24:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses

anwesend

Vorsitz

[REDACTED]

Gemeinderätinnen / Gemeinderäte

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

ab TOP 5 ö, bis TOP 2 nö

online

bis TOP 15 ö

abwesend

Gemeinderätinnen / Gemeinderäte

[REDACTED]

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 27.06.2022
3. Bericht der Ersten Bürgermeisterin
4. Neubau der Turnhalle der Grundschule - Vorstellung Ablauf und Leistungsverzeichnis der Ausschreibung Projektsteuerer; VO/2355/22
5. Gewerbe in Icking - Diskussion über Strategien und Umsetzung; VO/2337/22
6. Energiegenossenschaft Icking-Isartal - Vorstellung der Planungen; VO/2318/22
7. Sanierung der Grundschule - Energieversorgung - Fernwärmeanchluss Gymnasium - Vergabe der Heizungstechnik mit Nahwärmeübergabestation und Pumpenaustausch; VO/2286/22
-5
8. Sanierung der Grundschule - Energieversorgung - Fernwärmeanchluss Gymnasium - Vergabe der Heizungsregelungstechnik; VO/2286/22
-6
9. Sanierung der Grundschule - Energieversorgung - Fernwärmeanchluss Gymnasium - Vergabe der Erdarbeiten für den Rohrleitungsgraben; VO/2286/22
-3
10. Sanierung der Grundschule - Energieversorgung - Fernwärmeanchluss Gymnasium - Vergabe der Nahwärmeversorgungsleitungen; VO/2286/22
-4
11. Fernwärme Gymnasium - Vergabe Entwurf Wärmeliefervertrag VO/2358/22
12. Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2026 für die Kalkulation der Friedhofsgebühren; VO/2350/22
13. Erklärung zum steuerlichen Einlagekonto der Betriebe gewerblicher Art; VO/2356/22
14. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2019 für die Wasserversorgung, Photovoltaikanlagen und Breitbandversorgung der Gemeinde Icking; VO/2357/22
15. Einrichtung einer Wertstoffbörse auf dem Gelände des Bauhofs in Icking; VO/2303/22
-1
16. Mobilfunk - Errichtung eines Mobilfunkmastes im Bereich des Sportplatzes - Planentwurf; VO/2228/21
-1

Nichtöffentlicher Teil:

- [REDACTED]
- [REDACTED] VO/2353/22
- [REDACTED] VO/2070/20
-4
- [REDACTED] VO/2189/21
-1
- [REDACTED] VO/2349/22
- [REDACTED] VO/2352/22
- [REDACTED] VO/2330/22
-1
- [REDACTED] VO/2354/22
- [REDACTED] VO/2351/22
- [REDACTED] VO/1548/18
-1

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

2. Genehmigung der Niederschrift vom 27.06.2022

Beschluss:

Die Niederschrift vom 27.06.2022 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (4 Enthaltungen)

3. Bericht der Ersten Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Am 21.09.22 findet die Bürgerversammlung in Dorfen im Vereineheim statt.
Am 22.09.22 findet die Bürgerversammlung in Icking im Sitzungssaal des Rathauses statt. Die Tagesordnung wird bekanntgemacht.

4. Neubau der Turnhalle der Grundschule - Vorstellung VO/2355/22 Ablauf und Leistungsverzeichnis der Ausschreibung Projektsteuerer;

Sachverhalt:

Für den weiteren Planungsprozess zum Neubau einer Turnhalle hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 14.03.2022 beschlossen einen Projektsteuerer/Geschäftsbesorger einzuschalten. Diese Geschäftsbesorgungsleistung muss vergaberechtskonform ausgeschrieben und vergeben werden. Für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung wurde deshalb aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.03.2022 die Rechtsanwaltskanzlei [REDACTED] einbezogen. Die Kanzlei hat den Leistungsumfang der Geschäftsbesorgung formuliert. Herr Rechtsanwalt [REDACTED] hat den Ausschreibungsprozess und einen Zeitplan für den Ablauf in der Sitzung erläutert.

Inhalte des Geschäftsbesorgungsmodells sind:

- Projektrealisierung „aus einer Hand“, Vermeidung von Schnittstellen auf Seiten der Gemeinde

- Entlastung der Gemeinde durch die Bereitstellung der notwendigen personellen und fachlichen Ressourcen (sogenanntes Bauamt auf Zeit)
- Erbringung aller für den Projekterfolg erforderlichen Leistungen durch den Geschäftsbesorger und dessen Nachunternehmer
- Geschäftsbesorger führt die Maßnahme im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch
- Unterstützung bei Erlangung von Fördermitteln, Erstellung des Verwendungsnachweises etc.

Die Projektstruktur ist folgende:

- Die Gemeinde schließt einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Geschäftsbesorger
- Der Geschäftsbesorger übernimmt Planung, Bau, Bauleitung, Abrechnung, Kostenkontrolle in enger Abstimmung mit der Gemeinde für die Gemeinde

Ablauf des Vergabeverfahrens:

Die Schwellenwerte für die Vergabe der Geschäftsbesorgung geben die Vergabeart vor. Der Grundsatz ist der Vorrang des offenen Verfahrens. Es ist EU-weit auszuschreiben. Aber: Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb aufgrund der Komplexität

1. Die Vergabestelle legt konkret den Bedarf ihrer Beschaffung fest, wählt das passende Vergabeverfahren und bestimmt Eignungs- und Zuschlagskriterien
2. Die Vergabestelle macht den Auftrag elektronisch europaweit bekannt und stellt sämtliche Vergabeunterlagen (einschl. der Vertragsmuster) elektronisch zur Verfügung
3. Eignungsprüfung der Bewerber anhand der eingereichten Teilnehmeranträge und Eignungsnachweise (Teilnahmewettbewerb = 1. Stufe)
4. Aufforderung der geeigneten Bieter zur Angebotsabgabe (Angebotsphase = 2. Stufe)
5. Verhandlungsverfahren mit den Bietern über Angebotsinhalt, Vertragsbedingungen und Honorar, Aufforderung zur Abgabe eines finalen Angebots
6. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots anhand der Zuschlagskriterien, Benachrichtigung an unterlegenen Bieter (§ 134 GWB). Zuschlagserteilung nach Ablauf der Wartefrist und europaweit Bekanntmachung der Auftragsvergabe

Besondere Aspekte, Nutzung von zulässigen „Spielräumen“

- Einbindung der Verwaltung in alle Verfahrensschritte
- Entscheidung des Gemeinderates über den Zuschlag
- Verhinderung von reinem Preiswettkampf durch leistungsorientierte Zuschlagskriterien
- (kleinteilige) stufenweise Beauftragung, keine Vergabe eines „Voll-Auftrags“
- Verpflichtung des Geschäftsbesorgers zur Beachtung zwingenden Vergaberichts
- Bindung des Geschäftsbesorgers im Hinblick auf die personelle Projektleitung (Personaleinsatzplanung)

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung des Geschäftsbesorgers auf Basis des vorgestellten Leistungsverzeichnisses durch die Rechtsanwaltskanzlei [REDACTED] durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

5. Gewerbe in Icking - Diskussion über Strategien und VO/2337/22 Umsetzung;

Sachverhalt:

Der Finanz- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 31.03.2022 angeregt sowohl den Wirtschaftsförderer des Landkreises als auch den Hauptgeschäftsführer der IHK Dr. [REDACTED] einzuladen, für Fragen was Icking für Gewerbeentwicklung tun kann. Herr [REDACTED], Sachgebiet Wirtschaftsförderung LRA, und Frau [REDACTED] von der IHK stellen in der Sitzung Strukturdaten von Icking und Handlungsmöglichkeiten vor und standen für Fragen und Diskussion zur Verfügung.

Strukturdaten Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

- 21 Städte und Gemeinden
- 127.919 Einwohner (31.12.2021)
- 38.239 SV-Beschäftigte (30.06.2020)
- 4.162 Betriebsstätten (mind. 1 SV-Beschäftigter)
- 111.067 ha Fläche
- 2.228 ha Wohnbaufläche (2 %)
- 651 ha Industrie- u. Gewerbefläche (0,6 %)
- 2.669 ha Verkehrsfläche (2,4 %)
- 31.318 ha landwirtschaftlichen Fläche (28,2 %)
- 59.540 ha Waldfläche (53,6 %)

Aktuelle Situation im Landkreis

- Es liegen Anfragen nach bezahlbaren Gewerbeflächen bei den Städten und Gemeinden vor.
- Das Angebot an Gewerbeflächen ist derzeit nicht ausreichend.
- Es könnten durch Nachverdichtung in bestehenden Gewerbegebieten noch Angebote geschaffen werden. Allerdings sind diese Flächen in der Regel nicht im Eigentum der Kommune, so dass die Entwicklung nicht gesteuert werden kann.
- Neben den erforderlichen Gewerbeflächen wird auch bezahlbarer Wohnraum benötigt.

Strukturdaten Gemeinde Icking

3.670 Einwohner (31.12.2021)
1.700 ha Fläche
7 ha Industrie- und Gewerbefläche (0,4 %)
166 ha Wohnbaufläche (9,8 %)
110 ha Verkehrsfläche (6,5 %)
439 SV-Beschäftigte am Arbeitsort (30.06.2020)

IHK-Unternehmen gesamt 411

- 42 % Dienstleistungen für Unternehmen
- 20 % Dienstleistungen für Personen
- 12 % Einzelhandel
- 10 % Industrie
- 6 % Grosshandel
- 2 % Verkehr und Logistik
- 2 % Gastgewerbe
- 6 % ohne Angabe

Stand 3. Quartal 2022 (ohne Handwerker und freie Berufe)

Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinde

Im Sinne der Daseinsvorsorge sollte die Gemeinde die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, dass wohnortnahe Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten bzw. geschaffen werden können. Für die Ansiedlung neuer Unternehmen oder für die Erweiterung bestehender Betriebe wird in der Regel eine geeignete Gewerbefläche benötigt.

Die Gemeinde prüft die Ausweisung von neuen Gewerbeflächen und die Nachverdichtung im Besatnd

- Gibt es geeignete und verfügbare Flächen im Gemeindegebiet? Dazu wurde der Ortsplan in rote = Flächen reines Wohngebiet, gelb = Flächen allgemeines Wohngebiet und grün = Flächen Dorfgebiet eingeteilt und vorgestellt.
- Gibt es Baulücken im Innenbereich, z. B. „Dorfgebieten“ oder „Mischgebieten“?
- Besteht die Möglichkeit zur Errichtung eines Handwerkerhofes für Gründer und bestehende Betriebe, Beispiel Gemeinde Gaißach
- Gibt es geeignete, ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude?
- Lassen sich bestehende Immobilien für eine entsprechende Nutzung aktivieren?

Ohne Beschluss verständigte sich der Gemeinderat in den Bürgerversammlungen das Beispiel des Handwerkerhofes der Gemeinde Gaißach vorzustellen verbunden mit einem Stimmungsbild dazu. Im Gemeinderat werden die oben aufgezeigten Möglichkeiten zu einem spätern Zeitpunkt weiter beraten.

6. Energiegenossenschaft Icking-Isartal - Vorstellung der VO/2318/22 Planungen;

Sachverhalt:

Die Idee einer Energiegenossenschaft für Icking wird von den [REDACTED] [REDACTED] stellen die Idee vor. Insbesondere Herr [REDACTED] hat bereits in den letzten Jahren Aktivitäten im Bereich der Energieerzeugung vor Ort gestartet. Bereits im letzten Jahr hat der Gemeinderat das Wasserstoffhaus in Irschenhausen besucht. Daneben hat die Initiative 300 für Icking darauf abgezielt, Bürger zu unterstützen, den Anteil von dezentral erzeugtem Strom mit Photovoltaik-Anlagen oder anderen Technologien zügig auszubauen.

Die Energiegenossenschaft soll das Vehikel werden, diese Prozesse zu beschleunigen und zu professionalisieren.

Aufgaben und Ziele sind:

Bereitstellung von Informationen für alle Bürger und Unternehmen der Gemeinde für PV-Dachflächenanlagen, Speicherlösungen, Elektro Ladestationen, KWK-Anlagen, Wärmepumpen, weitere wärmeerzeugende Produkte, Energie-Management Systemen zur Steuerung von Einzelanlagen.

Die Genossenschaft erbringt keine Energieberatung. Die Ausführungen aller Arbeiten erfolgen über Partnerfirmen der Energiegenossenschaft auf Basis eines Vertrages zwischen Kunde und Firma.

Aufgaben und Ziele für Mitglieder:

Gegenstand des genossenschaftlichen Geschäftsbetriebs für Mitglieder sind Maßnahmen zur effizienten Energieerzeugung und –nutzung, Anmietung, Erwerb oder Beteiligung an Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien sowie die Vermarktung von Überschuss-Strom über die Genossenschaft und Lieferung von Strom aus der Genossenschaft.

Die Gemeinde Icking könnte Gründungsmitglied der Energiegenossenschaft werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Icking soll Gründungsmitglied einer Energiegenossenschaft Icking-Isartal werden. Die Bürgermeisterin o.i.V.A wird ermächtigt an der Gründungsversammlung für die Gemeinde teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

**7. Sanierung der Grundschule - Energieversorgung - VO/2286/22-5
Fernwärmeanschluss Gymnasium - Vergabe der Heizungstechnik mit Nahwärmeübergabestation und Pumpenaustausch;**

Sachverhalt:

Die Tagesordnungspunkte 7, 8, 9, 10 betreffen den Fernwärmeanschluss der Grundschule Icking an das Gymnasium Icking. Die Grundschule und der Kindergarten sollen mit Wärme vom dort eingesetzten Hackschnitzelwerk versorgt werden. Um das Projekt schnell umsetzen zu können, wird parallel gearbeitet. Die Gemeinde beauftragt die Nahwärmeübergabestation, die Heizungsregelungstechnik, die Erdarbeiten für die Wärmeversorgungsleitungen und die Verlegung der Wärmeversorgungsleitungen.

Für den Vertrag sind zur Vorbereitung der Gremiumsbeschlüsse des Landkreises eine Kurzbewertung zu den Wärmegestehungskosten, ein Wärmeliefervertrag, Veränderungen des Primärenergiefaktors, steuerliche und sonstige rechtliche Wertungen zu erarbeiten bzw. vorzunehmen. Dieses Projekt wird durch die bereits vorhandenen Eckdaten und die damalige Auslegung der Anlage für die Möglichkeit eines späteren Anschlusses der Gemeinde durch den damaligen und aktuellen Planer und den Landkreis positiv bewertet. Trotzdem sind die noch vorgenannten Punkte für den Vertrag und vor dem Vertragsschluss festzustellen. Absolute Sicherheit besteht erst, wenn alle Ergebnisse vorliegen. Auf das vorliegende Restrisiko, dass der Landkreis wegen überwiegender Nachteile für sich vom Projekt Abstand nimmt und die Vorleistungen der Gemeinde dann vergebens waren, wird vor den Beschlüssen aufmerksam gemacht.

Als Teil der künftigen Nahwärmeversorgung der Grundschule ist die Heizungstechnik mit der Nahwärmeübergabestation in der Grundschule ausgeschrieben worden.

22 Firmen sind die Ausschreibungsunterlagen zugesandt worden. Es ist leider kein einziges Angebot bei der Gemeinde eingegangen. Nachdem kein Angebot vorliegt, wird versucht auf der Basis der Leistungsbeschreibung Angebote von Fachfirmen zu erhalten.

Sollte ein den Ausschreibungsunterlagen entsprechendes Angebot eingehen, soll der Auftrag möglichst schnell an den dann günstigsten Bieter vergeben werden um nicht noch weitere Zeit für die Umsetzung der Maßnahme zu verlieren.

Die Kostenschätzung vom Ingenieurbüro [REDACTED] liegt bei rund 135.000,00 € (brutto).

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben und den Gemeinderat darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 16:0

**8. Sanierung der Grundschule - Energieversorgung - VO/2286/22-6
Fernwärmeanschluss Gymnasium - Vergabe der Heizungsregelungstechnik;**

Sachverhalt:

Als Teil der künftigen Nahwärmeversorgung der Grundschule ist die Erneuerung der Heizungsregeltechnik ausgeschrieben worden.

5 Firmen sind die Ausschreibungsunterlagen zugesandt worden. 3 Angebote sind rechtzeitig bei der Gemeinde eingegangen.

Nachfolgend die Angebotssummen (jeweils brutto).

Bieter A: 37.902,13 €
Bieter B: 40.349,03 €
Bieter C: 48.068,03 €

Die Kostenschätzung vom Ingenieurbüro [REDACTED] liegt bei rund 44.000,00 € (brutto).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erneuerung der Regelanlage im Zuge der neuen Nahwärmeversorgung an den nach der Prüfung wirtschaftlich günstigsten Bieter A zur Angebotssumme in Höhe von 37.902,13 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 16:0

**9. Sanierung der Grundschule - Energieversorgung - VO/2286/22-3
Fernwärmeanschluss Gymnasium - Vergabe der Erdarbeiten für den Rohrleitungsgraben;**

Sachverhalt:

Als Teil der künftigen Nahwärmeversorgung der Grundschule sind die Tiefbauarbeiten für die Nahwärmeversorgungsleitung ausgeschrieben worden.

8 Firmen sind die Ausschreibungsunterlagen zugesandt worden. 3 Angebote sind rechtzeitig bei der Gemeinde Icking eingegangen.

Nachfolgend die Angebotssummen:

Bieter A: 81.810,54
Bieter B: 90.836,87, mit einem Sondervorschlag für 74.732,00 €
Bieter C: 76.165,16 €

Die Kostenschätzung vom Ingenieurbüro [REDACTED] liegt bei rund 86.000 € (brutto).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erstellung des Rohrleitungsgrabens für die Nahwärmeversorgung zwischen dem Gymnasium und der Grundschule an den nach der Prüfung wirtschaftlich günstigsten Bieter B zur Angebotssumme in Höhe von 74.732,00 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15:1

**10. Sanierung der Grundschule - Energieversorgung - VO/2286/22-4
Fernwärmeanschluss Gymnasium - Vergabe der Nahwärmeversorgungsleitungen;**

Sachverhalt:

Als Teil der künftigen Nahwärmeversorgung der Grundschule ist die Nahwärmeversorgungsleitung zwischen dem Gymnasium und der Grundschule ausgeschrieben worden.

9 Firmen sind die Ausschreibungsunterlagen zugesandt worden. 3 Angebote sind rechtzeitig bei der Gemeinde eingegangen.

Nachfolgend dargestellt sind die Angebotssummen (jeweils brutto)

Bieter A: 23.425,95 €
Bieter B: 111.710,43 €
Bieter C: 86.339,69 €

Die Kostenschätzung vom Ingenieurbüro [REDACTED] liegt bei rund 68.000,00 € (Brutto)

Das Angebot des Bieters A kann nicht berücksichtigt, gewertet werden. Im Leistungsverzeichnis wurden verschiedene Positionen nicht mit Preisen versehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Leitungsverlegung im Zuge der neuen Nahwärmeversorgung an den nach der Prüfung wirtschaftlich günstigsten Bieter C zur Angebotssumme in Höhe von 86.339,69 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 16:0

11. Fernwärme Gymnasium - Vergabe Entwurf Wärmeliefervertrag VO/2358/22

Sachverhalt:

Für den Anschluss an die Hackschnitzelanlage des Gymnasiums muss ein Wärmeliefervertrag ausgearbeitet und der Lieferpreis kalkuliert werden. Mit dem Landkreis ist abgesprochen, dass den Auftrag für die entsprechende Beratungsleistung die Gemeinde übernimmt. Bei einer Beauftragung durch den Landkreis würde die entsprechende Summe in den Wärmepreis einkalkuliert. Für die Beratungsleistung wurde ein Angebot von der eta Energieberatung eingeholt. Die eta konnte Synergien aus dem Modellprojekt des Landkreises mit der Stadt Bad Tölz in die Angebotsgestaltung einfließen lassen. Da das Angebot nach Rücksprache mit dem Landkreis noch nachbearbeitet wird, können die Einzelheiten erst in der Sitzung vorgestellt werden. Die Angebote für die zunächst angefragten Themen Kurzbewertung Wärmegestehungskosten und Entwurf Wärmeliefervertrag liegen bei 10.115,00 € bzw. 15.470,00 €; insgesamt 25.585,00 € brutto.

Für die zusätzlich vom Landkreis geforderten Stellungnahmen zu den Anforderungen an den Landkreis als „Energieversorger“, Wirtschaftlichkeit und Primärenergiefaktor bei Anschluss der Grundschule/Kita und weiterer Gebäudeteile, steuerliche Beurteilung in Bezug auf die wirtschaftliche Tätigkeit im Zusammenhang mit der Energieversorgung, Bewertungen, wann bei Energielieferung ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt und Stellungnahme zu einem möglichen Vorsteuerberichtigungszeitraum wurde die eta gebeten das Angebot zu erweitern. Die bereits genannten Kosten werden sich noch nennenswert erhöhen. Der Landkreis sieht aber die Klärung der gestellten Themen für seine Entscheidung zu einer Wärmelieferung als notwendig an. Die Abstimmungsgespräche zur Angebotserweiterungen fanden abschließend erst am Sitzungstag statt, deshalb liegt noch kein vollständiges Angebot vor.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, nach Vorliegen des erweiterten Angebots, den Auftrag an die eta Energieberatung zu erteilen und den Gemeinderat zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 16:0

12. Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für den VO/2350/22 Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2026 für die Kalkulation der Friedhofsgebühren;

Sachverhalt:

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Das Benutzungsgebührenrecht geht vom betriebswirtschaftlichen Kostenbegriff aus. Diesen hat die Gemeinde in ihrer Gebührenkalkulation zugrunde zu legen. Gebührenfähige Kosten sind die laufenden Betriebskosten und die sogenannten kalkulatorischen Kosten in Form von Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals. Durch die Verzinsung des Anlagekapitals werden die Kosten der Kapitalnutzung bzw. Bereitstellung des betriebsnotwendigen Anlagekapitals berücksichtigt. Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals sollte sich an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren (VV Nr. 6 zu § 12 Kommunale Haushaltsverord-

nung), unabhängig von der Finanzierungsart (Fremd- oder Eigenkapital). Dem liegt zugrunde, dass der Friedhof langfristig betrieben wird und damit auch langfristig finanziert werden muss.

Nach Schima/Bosch Kalkulation von Beiträgen und Gebühren wurden zuletzt (Stand: Juni 2021) die Zinssätze für die Verzinsung des Anlagekapitals wie folgt veröffentlicht: (Quelle: Deutsche Bundesbank)

Durchschnitt der letzten 40 Jahre 4,81 %
Durchschnitt der letzten 30 Jahre 3,89 %
Durchschnitt der letzten 20 Jahre 2,59 %

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hält einen Zinssatz nach dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre von 2,60 % für vertretbar. Damit wird auch der besonderen Zinssituation Rechnung getragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Anlagekapital des Friedhofs im Kalkulationszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2026 mit einem Zinssatz von 2,6 % zu verzinsen.

Abstimmungsergebnis: 15:1

13. Erklärung zum steuerlichen Einlagekonto der Betriebe VO/2356/22 gewerblicher Art;

Sachverhalt:

Die Gemeinde führt ein steuerliches Einlagekonto für ihre Betriebe gewerblicher Art. (Wasserversorgung, Photovoltaikanlagen und Breitbandversorgung). Das Einlagekonto wird zum Schluss eines jeden Jahres vom Finanzamt gesondert festgestellt. Das steuerliche Einlagenkonto kennzeichnet den Betrag der Einlagen, die über das Stammkapital hinaus zugeflossen sind. In diesem Umfang gelten „Gewinnauszahlungen“, die wieder zurückfließen, nicht als Ausschüttungen und können steuerfrei erfolgen. Um die Steuerfreiheit zu wahren, ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass ein eventueller Gewinn der Betriebe gewerblicher Art im Wirtschaftsjahr 2020 dem steuerlichen Einlagekonto zugeführt wird.

Abstimmungsergebnis: 16:0

14. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2019 VO/2357/22 für die Wasserversorgung, Photovoltaikanlagen und Breitbandversorgung der Gemeinde Icking;

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2019 für die gemeindliche Wasserversorgung, Photovoltaikanlagen und Breitbandversorgung wird mit folgendem Ergebnis vorgelegt:

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2019 auf 9.005.486,45 € (Vj. 8.454.989,48 €). Auf die Wasserversorgung Icking und Dorfen entfallen 616.926,24 € (Vj. 659.538,14 €), die Photovoltaikanlagen 420.643,20 (Vj. 372.761,15 €) und die Breitbandversorgung 7.967.917,01 € (Vj. 7.422.690,19 €).

Das Jahresergebnis beträgt -179.228,79 € (Vj. +18.260,33 €).

Dabei hat die Wasserversorgung einen Gewinn in Höhe 50.537,97 € (Vj. +67.320,31 €), die Photovoltaikanlagen einen Verlust von 2.808,73 € (Vj. -2.475,77) und die Breitbandversorgung ebenfalls einen Verlust von 226.958,03 € (Vj. -46.584,21 €).

Das Eigenkapital zum 01.01.2019 in Höhe von 739.076,91 € vermindert sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2019 auf 559.848,12 € zum 31.12.2019.

Die Verbindlichkeiten der Gemeindewerke bei der Gemeinde belaufen sich zum 31.12.2019 auf 6.172.225,01 € (Vj. 6.280.048,16 €).

Es ist – soweit die steuerlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen – eine Verzinsung von 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt wie dargelegt den Jahresabschluss 2019 für die gemeindliche Wasserversorgung, Photovoltaikanlage und Breitbandversorgung („Gemeindewerke“) fest.

Abstimmungsergebnis: 16:0

15. Einrichtung einer Wertstoffbörse auf dem Gelände des VO/2303/22-1 Bauhofs in Icking;

Sachverhalt:

Seit Juni läuft der Probebetrieb der Wertstoffbörse am Bauhof. Herr [REDACTED] ist mit dem Ablauf zufrieden. Der Betrieb in der vereinbarten und derzeit eingerichteten Form belastet den Bauhof nicht. Der Platz sieht ordentlich aus.

Da der Bund Naturschutz den Bauwagen aktuell nur für drei Monate gemietet hat, wäre er für eine Entscheidung, ob der Gemeinderat sich die Fortführung des Projektes vorstellen kann dankbar. Zur Fortführung müssten entsprechend rechtzeitig Spendengelder eingetrieben werden.

In der Zeitung wird Frau [REDACTED] zitiert, dass sie hoffe, dass der Bund Naturschutz auf lange Sicht vielleicht nicht dauernd anwesend sein muss. Dies widerspräche den Vorgaben des Gemeinderats.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat befürwortet die Fortführung der Wertstoffbörse, sofern die Aufsicht und die Entsorgung von Überschuss durch den Bund Naturschutz auf dessen Kosten geleistet wird.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Beschluss 2:

Verteter des Bund Naturschutzes müssen für den Betrieb der Wertstoffbörse während der Öffnungszeiten nicht zwingend durchgehend anwesend sein.

Abstimmungsergebnis: 12:4

Beschluss 3:

Der Bund Naturschutz hat auch die Kosten einer eventuell erforderlichen Baugenehmigung zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

16. Mobilfunk - Errichtung eines Mobilfunkmastes im Bereich des Sportplatzes - Planentwurf; VO/2228/21-1

Sachverhalt:

Vodafone hat einen Planentwurf übersandt für den Mast am Sportplatz. Die Gemeinde hat Gelegenheit vor Erstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans/Begrünungsplans Stellung zu nehmen. Ein endgültiger Plan soll Bestandteil des noch zu schließenden Pachtvertrages werden.

Im Rahmen der Beratungen wurde die Höhe des Mastes wieder erörtert und von Gemeinderatsmitglied [REDACTED] eine Höhenbegrenzung auf 25 m beantragt. Weitere Punkte waren die Bestimmung des Ausgangspunktes für die Masthöhe, der auf dem Gelände berücksichtigte Stellplatz und eine 3 D-Ansicht.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt für den Antrag die Masthöhe auf 25 m zu begrenzen.

Abstimmungsergebnis: 5:10 (abgelehnt)

Beschluss 2:

Die Verwaltung wird beauftragt den Vorentwurf mit folgenden Änderungen zur weiteren Planung und als Grundlage für einen Pachtvertrag zu genehmigen.

1. Ausgangspunkt zur Feststellung der Masthöhe ist die Geländeoberfläche des abgetragenen Hügels.
2. Der im Plan eingezeichnete Stellplatz ist aus der Planung zu nehmen.
3. Für weitere Planungsschritte ist eine 3 D-Ansicht zu fertigen.

Abstimmungsergebnis: 12:3

Ende der öffentlichen Sitzung!

Nichtöffentlicher Teil:

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

[Redacted]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Vorsitzende:



Verena Reithmann
Erste Bürgermeisterin

Schriefführer/in:



Stefan Fischer